

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 219.

Dienstag den 25. September 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 21. August 1866.

1. Dem Aquilino Bergamaschi in Verona auf eine Verbesserung in der Lebergerberei, für den Dauer eines Jahres.
2. Dem Edwin Janney Spangler, Elton Dunbar Lockwood und William Edward Lockwood, derzeit in Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Josephstadt, Langedasse Nr. 4), auf die Erfindung einer Maschine und deren Bestandtheile zur Erzeugung von Enveloppes und Papiersäcken, für die Dauer eines Jahres.
3. Dem Karl Höfel, Hütnenverwalter zu Promenhof in Böhmen, auf die Erfindung einer Fräsmaschine zur Erzeugung von irregulären Holzkörpern, für die Dauer eines Jahres.
4. Dem Johann Gerstenberger, Maschinen-Constructeur in Prag, auf eine Verbesserung der Dampfkesselanlagen, für die Dauer eines Jahres.
5. Dem D. S. Wittmann, Spenglermeister zu Mikolcz in Ungarn, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Hebers für gesehbare und ungesesehbare Flüssigkeiten, für die Dauer eines Jahres.
6. Dem Moriz Ritter, Büchsenmacher zu Unter-Döbling bei Wien Nr. 104, auf eine Verbesserung der Bier-, Bins und Sechsläuser, für die Dauer eines Jahres.
7. Dem Leopold Köppl in Wien, Stadt, Schulstraße Nr. 20, auf eine Verbesserung des Rotzgen-Pharus, für die Dauer eines Jahres.
8. Dem Philipp Poschinger, Gewehrfabricanten zu Kertach in Kärnten, auf eine Verbesserung in der Erzeugung verschiedener Sorten von Damastgewehren, für die Dauer eines Jahres.
9. Dem Alfred Peter Tronchon, Mechaniker zu Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung der Schußwaffen, für die Dauer eines Jahres. Diese Erfindung ist in Frankreich seit dem 10. Juli 1862 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.
10. Dem Jakob Munk, Ingenieur in Wien, Praterstraße Nr. 42, auf die Erfindung eines Apparates zur Verhütung des Ausströmens von Funken und Ruckstößen aus jeder Art von Schornsteinen, für die Dauer eines Jahres.
11. Dem Peter Arthur Coquerel, Advocaten, Julius August Lecourtois, Kaufmann, Edmund Augustin Chameroz, Industriellen, und Benedict Eugen Schlessinger, erstere drei zu Paris, letzterer zu Meulan bei Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung von eigenthümlichen Maschinen zur Anfertigung der Gewehrkolben, für die Dauer eines Jahres.
12. Dem Peter Arthur Coquerel, Advocaten, Julius August Lecourtois, Kaufmann, Edmund Augustin Chameroz, Industriellen, und Benedict Eugen Schlessinger, erstere drei zu Paris, letzterer zu Meulan bei Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine eigenthümliche Construction der Schußwaffen, für die Dauer eines Jahres.
13. Dem Pierre Francois Léon Péremé, Telegraphen-Ingenieur zu Paris (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz Nr. 2), auf eine Verbesserung an unterirdischen Telegraphen, für die Dauer eines Jahres.
14. Dem Pierre Francois Léon Péremé, Telegraphen-Ingenieur in Paris (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz Nr. 2), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Fabricationsverfahrens für unterseeische Telegraphen-Lane, für die Dauer eines Jahres.
15. Dem William Gades und William Thomas Gades zu Birmingham in England (Bevollmächtigter O. Märkl in Wien, Josephstadt, Langedasse Nr. 43), auf eine Erfindung an den zum Heben von Lasten geeigneten Vorrichtungen, für die Dauer eines Jahres.
16. Dem J. Lederer, Kaufman in Wien, Leopoldstadt, große Schiffgasse Nr. 10, auf die Erfindung eines Universal-Waschpulvers, für die Dauer eines Jahres.
17. Dem Johann Martin Köhler, Uhrenhändler in Wien, VII. Bezirk, Neubaugasse Nr. 78, auf eine Verbesserung der Schlagwerke, für die Dauer eines Jahres.
18. Dem Albert Schulz, Mechaniker in Wien, Wieden, Theresianumgasse Nr. 15, auf eine Verbesserung des Verschlusses der Sodawasser-Flaschen, für die Dauer eines Jahres.
19. Dem Maurice Abord zu Buissoniers in Frankreich (Bevollmächtigter Georg Märkl in Wien, Josephstadt, Langedasse Nr. 43), auf die Erfindung eigenthümlich geformter Hohlziegel zur Anwendung bei der Construction von Zimmerdecken anstatt der Bretterschallung, für die Dauer eines Jahres.
20. Dem George Crompton zu Worcester in Nord-Amerika (Bevollmächtigter Georg Märkl in Wien, Josephstadt, Langedasse Nr. 43), auf eine Verbesserung der Vorrichtung zur Bewegung der Schäfte eines Webestuhles, für die Dauer eines Jahres.

(1)

Rundmachung.

Der aus Sanitätsrücksichten laut hierortigen Erlasses vom 20. d. M., Z. 8755, für die öffentlichen Lehranstalten in Laibach auf den 3. November l. J. verschobene Beginn des Schuljahres 1866/67 wird auch auf die k. k. Gymnasien und Hauptschulen in Rudolfswerth und Krainburg ausgedehnt, wo gleichfalls am 3ten November d. J. die Abhaltung des heil. Geistesamtes stattfinden wird.

Laibach, am 24. September 1866.

K. k. Landesbehörde für Krain.

Er. k. k. Apostol. Majestät wirklicher geheimer Rath:
Eduard Freiherr v. Bach.

(297—2)

Nr. 8755.

Schulen-Anfang.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Sanitätsverhältnisse im Kronlande wird die Eröffnung des Schuljahres 1866/67 an den nachfolgenden hierortigen öffentlichen Lehranstalten, als: am k. k. Gymnasium, an der k. k. Oberreal- und Musterhauptschule sammt der Lehrerbildungsanstalt, an der Ursuliner-Mädchenschule, dann an der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob, auf den Anfang des Monats November d. J. in der Weise verlegt, daß am 3 desselben Monats das heil. Geistesamt abgehalten, die Aufnahme in die gedachten Lehranstalten aber sammt der Bornahme allfälliger Nachtrags-, Wiederholungs- und Aufnahmeprüfungen vom 29 October d. J. stattfinden wird.

Laibach, am 20. September 1866.

K. k. Landesbehörde.

(294—3)

Nr. 8651.

Rundmachung.

Laut Mittheilung der k. k. Statthalterei in Brünn hat dieselbe die Bewilligung ertheilt, daß für heuer der nächste Jahrmart zu Olmütz anstatt den 15. schon am 8. October 1866 abgehalten werde.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laibach, am 18. September 1866.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

(295—2)

Nr. 6012.

Rundmachung.

Durch hohen Ministerialerlaß vom 12. September 1866, Nr. 14569/1575, ist im Einverständnisse mit dem hohen k. k. Kriegsministerium mit 18. September l. J. auch das k. k. Feldpostamt in Cormons aufgehoben worden.

Man bemerkt ferner, daß nunmehr zu Folge des erwähnten hohen Erlasses die Portofreiheit für alle Postsendungen von und an k. k. Militärs im Inlande aufzuheben hat, mit alleiniger Ausnahme der Portofreiheit für die in Spitälern befindlichen verwundeten oder frankten Militärs, welche Portofreiheit noch bis Ende October l. J. aufrecht erhalten wird.

Triest, 19. September 1866.

K. k. Postdirection.

(302—2)

Rundmachung.

Morgen **Mittwoch, den 26. September 1866** werden 48 Stück k. k. Zugpferde, darunter viele zur Zucht geeignete Stuten, auf dem hiesigen Jahrmartplatz an die Meistbietenden gegen sogleiche bare Bezahlung verkauft werden.

Anfang der Aicitationsstunde ist um 8 Uhr früh.

Laibach, am 24. September 1866.

K. k. Fuhrwesens-Feldinspect. Nr. 23 des h. 5. Armeecorps.

Nr. 8835.

(301—2)

Rundmachung.

Da die vorgeschriebene Desinfection der Häuser nur von den wenigsten Hausherrn vorgenommen wird, so ordne ich hiemit die Bornahme derselben durch magistratische Organe an. Jeder Hausherr ist daher bei sonstiger Strafbehandlung verpflichtet, die Desinfection in seinem Hause vornehmen zu lassen, ohne Rücksicht, ob von seiner Seite diesfalls bereits etwas geschehen ist oder nicht. Auch hat jeder Hausherr zum theilweisen Erfage der dem Magistrate hieraus erwachsenden Kosten dem desinfectirenden Organe für jeden Abort 2 Neukreuzer gegen Einhändigung der mit dem Stadtwappen versehenen Zahlungsmarken zu bezahlen.

Die Desinfection ist so geordnet, daß längstens jeden vierten Tag jedes Haus wieder an die Reihe kommt.

Laibach, am 21. September 1866.

Der Bürgermeister: **Dr. G. S. Costa.**

(299—3)

Rundmachung.

Nr. 6959.

Um der Ausbreitung des Cholera-Contagiums in unserer Stadt thunlichste Schranken zu setzen, finde ich zu verordnen:

Von heute ab darf keinerlei Wäsche, Bekleidung und Bettzeug, das mit einem Cholerafranken in Berührung kam, zu Hause gewaschen und gereinigt oder an beliebige Wäscher zur Reinigung abgegeben werden.

Hiezu ist einzig und allein die Theresia Potocnik (St. Peterstorstadt H. Nr. 149) bestimmt und selbe beauftragt, die Wäsche, das Bettzeug und die Kleider täglich dort abzuholen, wo Cholera-Erkrankungsfälle vorkommen.

Es ist daher jedermann bei strengster Strafe verpflichtet, diese Effecten der Theresia Potocnik oder deren Abgeordneten auszufolgen, welche sie nach geschehener instructionsmäßiger Reinigung gegen Bezahlung nachstehender Gebären wieder rückstellen wird.

Tarif.

Für 1 Leintuch	6	Kr.
• 1 weiblichen Rock	6	„
• 1 Hemd oder 1 Unterhose	4	„
• 1 Tuch, 1 Handtuch, 1 Polsterüberzug, 1 Paar Strümpfe oder sonstige kleinere Stücke	2	„
• 1 Strohsack oder 1 leere Matrage	5	„
• 1 Matrage sammt Reinigung ihres Inhaltes	30	„
• 1 Decke	12	„

Auch wird für die Dauer der Epidemie verordnet, daß die Landwäscher ihre Waschbündeln nicht in den Häusern am Domplatz, sondern nur in den eigens aufgerichteten Markthütten am Jahrmartplatz ablagern dürfen.

Diese Verfügungen werden durch die städtischen Organe überwacht, jede Ueberschreitung strengstens geahndet werden.

Uebrigens erwarte ich von dem oft bewährten gesunden Sinne der Bewohner die genaue Beobachtung aller nothwendigen und zweckentsprechenden Maßregeln.

Laibach, am 20. September 1866.

Der Bürgermeister: **Dr. G. S. Costa.**

(293—2)

Nr. 6883.

Rundmachung.

Ueber hierämtliche Veranlassung haben sämtliche hiesige Apotheker von nun an das Eis vorräthig.

Stadtmagistrat Laibach, am 18. September 1866.

Der Bürgermeister: **Dr. G. S. Costa.**

(300—1)

Im Convicte der Ursulinerinnen zu Laibach beginnt der Schulscur den 8. October 1866.